Nachts eingegangen.
Dortmund, 23. Jan. In der heutigen Sitzung des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen wurde beschlossen, ein Schreiben an den Bergmann Meyer-Bochum als Verband des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Rheinland-Westfalen abzusenden, worin man die Forderungen als maßlos bezeichnet, dieselben ablehnt und erwartet, daß sich die Bergleute nicht an einer erneuten Störung des Arbeitsbetriebes betheiligen, wodurch eine schwere Schädigung der Interessen des Verbandes herbeigeführt würde. Weiter wurden Rundschreiben an die Vereinszechen beschlossen, worin die Gründe der Ablehnung auseinandergesetzt werden.

Dresdner Nachrichten

35. Jahrgang. Aufl. 48,500 Stück.

Dresden, 1890.

Erste und grösste Masken- und Theatergarderobe
Max Jacobi, 2 Galeriestrasse 2, parterre und erste Etage.
Dominos in vorzügl. Auswahl für Herren und Damen. Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt. Telephon 389.

Thüre zu!
D.R. Patent.
Vollkommenster selbstthätiger geräuschloser Thürschliesser.
Prospecte gratis und franco. 40,000 Stück im Gebrauch.
Curt Heinsius, Dresden-N., Tieckstrasse 27.
Fernsprecher 200.

R. D. Fabricius
38 Pragerstr. Photograph.-artist. Atelier Pragerstr. 38
Portraits, Gruppen- und Kinder-Aufnahmen in jeder Grösse. Vergrösserungen nach jedem kleinen Bilde bis Lebensgrösse. Vorzügliche Ausführung, mässige Preise.

M. Nessmann Nachf., Scheffelstraße 18.
en gros Posamenten-Fabrik en detail
Grösstes Lager in Kleiderbesätzen, allen Posamenten, Knöpfen, Spitzen, Bändern. Alle Artikel zur Damenschneiderei. Eigene Herstellung aller Posamenten. Sofortige Anfertigung nach Wunsch.

Bay-Rum,
wirkt erfrischend auf die Kopfhaut, befördert den Haarwuchs, beseitigt die lästigen Kopfschuppen. Flasche 1 M. u. 1,50. Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hof-Apotheke, Dresden, Georgenthor.

Dresdener Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3.

Nr. 24. **Spiegel:** Freiherr von Franckenstein. Lesung des Sozialistengesetzes. v. Könneritz' Beerdigung. Influenza. Reichstagswahlvorbereitung. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Emilia Galotti". Schriftsteller Wehl †. | **Freitag, 24. Januar.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Niemals zuvor hat ein Fürst einem Volksvertreter solche Ehren erwiesen, wie dies seitens des deutschen Kaisers dem Abg. v. Franckenstein geschah. Dem mit dem Tode ringenden, wie dem entschlafenen. Kaiser Wilhelm fuhr am Sterbetage des Abg. v. Franckenstein an dessen Wohnung vor, um sich persönlich nach seinem Zustande zu erkundigen; nach seinem Hinscheiden stattete er sofort der Wittwe einen Beileidsbesuch ab und endlich richtete der Kaiser ein Telegramm an den Reichstag, um diesem seine Theilnahme an dem erlittenen Verluste auszudrücken. Das kaiserliche Telegramm bezeugt dem verstorbenen Volksvertreter seine „vornehme Gesinnung und den wahrhaftigen Patriotismus, der für sein bayrisches, wie sein deutsches Vaterland allezeit ein warmes Herz hatte". Mit dieser Würdigung ehrte der Kaiser nicht blos Herrn v. Franckenstein, er bezeugte auch seine eigne, freie, zeitgemäße Auffassung seiner Stellung zur Volksvertretung. Schon als Prinz hat sich der Kaiser einmal zu einem parlamentarischen Diner bei Bismarck mit den Worten eingeladen: er sei ein Sohn seiner Zeit auch im Verhältniß zum Parlamente. Obige Anerkennung der parlamentarischen Thätigkeit Franckenstein's wirkt umso wohlthuender, als derselbe Führer der stärksten Oppositionspartei im Reichstage war. Derselbe hatte sich namentlich dadurch die Anerkennung Kaiser Wilhelms erworben, daß er das Invaliden- und Altersversorgungsgesetz der Arbeiter zu Stande bringen half. Ohne Franckensteins Eifer wäre dieser bedeutsame Baustein sozialer Reformen nicht fertiggestellt worden. Der kaiserliche Nachruf an den entschlafenen Franckenstein beweist somit auf's Neue, von welchen trefflichen Gesinnungen gegen das Wohl der handarbeitenden Klasse unser jugendfrischer Kaiser beseelt ist.

Der Reichstag selbst ist in die letzten Stunden seiner Thätigkeit und vor das schwerste Stück seiner Arbeiten getreten. Auf Verlangen des Fürsten Bismarck berathet er noch das Sozialistengesetz. Der Thatbestand stellt sich nach außen so dar. Das Sozialistengesetz, 1879 zunächst für 3 Jahre erlassen, ist später noch viermal verlängert worden. Es läuft Oktober d. J. ab. Die Regierung beantragt den Erlaß eines dauernden Gesetzes und hat mehrere Milderungen einzelner Bestimmungen des jetzigen Gesetzes vorgeschlagen. Der Ausschuß des Reichstags hat diese Abschwächungen noch vermehrt, sowohl ihrer Zahl, wie ihrer Art nach.

Die Regierung hat Dem keinen ernsten Widerstand entgegengesetzt. Mit einer einzigen Ausnahme. Der Ausschuß beseitigte auch den kleinen Belagerungszustand und mit ihm die polizeiliche Befugniß zu Ausweisungen. Die Regierung besteht aber auf dieser Befugniß. Zunächst handelt es sich um die 2. Lesung. Gleichgiltig, wie dabei die Beschlüsse über die einzelnen Paragraphen ausfallen, eine Abstimmung über das ganze Gesetz erfolgt, nach der Geschäftsordnung, am Schlusse nicht. Sie wird erst am Schlusse der 3. Lesung vorgenommen. Die Berathung ging ohne Anwesenheit des Fürsten Bismarck vor sich. Leider hat er seine angekündigte Reise nach Berlin abermals verschoben, ja, man glaubt, ganz aufgegeben. Damit fällt auch die erwartete hochbedeutsame Rede des Kanzlers aus. Wir beschränken uns auf wenige Bemerkungen über den bisherigen Verlauf. Die Berathung eröffnete ein Welfe, Abgeordneter Langwerth von Simmern. Er bekannte sich als scharfen Gegner des Sozialistengesetzes, obwohl er ein Gegner der Sozialdemokraten sei. Herr v. Langwerth steht allerdings in der Meinung nicht allein, daß das Sozialistengesetz gleichsam ein eiserner Reifen sei, der die Sozialdemokratie zusammenhält und das gegenseitige Bekämpfen der verschiedenen unter sich sehr stark abweichenden Richtungen der Sozialdemokratie und damit das Auseinanderfallen der Partei verhindert. Freilich ist der genannte Abgeordnete zu seiner Auffassung hauptsächlich deshalb gekommen, weil sein Herzenswunsch: die Wiederaufrichtung eines Welfenthrons, unerfüllt bleibt. Verlangte er jedoch ganz offen die Aufrichtung eines selbstständigen Staats an der Nordsee! Gegen das Gesetz sprach selbstredend der Sozialdemokrat Singer. Dabei ließ er sich höchst bedenkliche Aeußerungen entschlüpfen. Allerdings erklärte er, daß „wir Sozialisten ganz andere Ansichten haben als die Anarchisten". Dann aber fuhr er fort: „Ich kann mir wohl denken, daß ein Anarchist trotzdem ein edler, überzeugungstreuer, ehrlicher Mensch sein kann. Ein Anarchist ist nur dann verwerflich, wenn er sich gegen das bürgerliche Gesetz vergeht. Der Anarchismus ist eine Weltanschauung wie jede andere". Diese Darlegung erregte im Reichstage Befremden und lebhafte Unruhe. Schlagfertig hielt der Abg. Kulemann ein, daß die Anarchisten ja u. A. auch den Königsmord empfehlen und ein solcher, wenn schon er angeblich aus politischen Gründen erfolgt, doch unter allen Umständen zugleich ein gemeines Verbrechen ist; daß man also einen Anarchisten nimmermehr als „anständigen Menschen" betrachten dürfe.

In Ermangelung ihres Meisters Bismarck nimmt sein Leibblatt, die „Nordd. Allgem.", das Wort in einem Aufsehen erregenden Aufsatze, überschrieben: „Gegen die Sozialdemokratie und ihre Begünstiger". Man findet diesen Aufsatz in der „Tagesgesch." Darnach schickt sich die Sozialdemokratie zu einem Vorstoß gegen die Gesammtheit der bürgerlichen Elemente an; diesen Vorstoß zurückzuschlagen, sei das feste Zusammenhalten aller bürgerlichen Parteien unerläßlich, welche sich zu den Arbeiterinteressen wohlwollend und hilfsbereit stellen. Die Sozialdemokratie habe ihre Hand in den drohenden Streikbewegungen, sie bereite die „allgemeine europäische Sozialrevolution" vor. Demgegenüber dürfe keine einzige bürgerliche Partei ihre eigenen Wege verfolgen; mit wuchtiger Schärfe verurtheilt das Kanzlerblatt die Begünstigung der Sozialdemokratie durch die Deutschfreisinnigen.

Von auswärtigen Ereignissen erwähnen wir in Kürze nur des einen: der gewonnene Ausgleich zwischen Deutschen und Böhmen wird am Sonntag in Prag den Vertretern beider Volksstämme vorgelegt werden. Doch zeigt sich schon eine bedenkliche Spaltung im Czechenlager. Die Jungczechen weigern sich, an der allgemeinen Versammlung czechischer Abgeordneten theilzunehmen. Da sie nicht zu den Wiener Ausgleichsberathungen zugezogen worden sind, wollen sie nicht mit den Altczechen über die Ergebnisse Beschluß fassen, sondern sich frei entscheiden. Muthmaßungen über die Folgen dieses gesonderten Vorgehens zu äußern, darf man sich vorläufig enthalten.

Im Uebrigen, ihr bürgerlichen Parteien, thut am 20. Februar Eure Schuldigkeit!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 23. Januar.

Berlin. Reichstag. Die 2. Berathung des Sozialistengesetzes wird fortgesetzt. § 10, betr. die Bestimmungen über das Verbot periodischer Druckschriften, wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso die §§ 11—20 unter Ablehnung der auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichteten Anträge der Conservativen. § 22 betrifft die Zusammensetzung der Reichsbeschwerdekommission. Abg. Kulemann (nat.-lib.) befürwortet die hier vorgeschlagene neue Zusammensetzung der Commission, welche größere Rechtsgarantie biete. Grillenberger (Soz.): Die ganze Kommission biete überhaupt keine Rechtsgarantie; sie verfahre ganz nach Willkür, wie er aus eigener Erfahrung wisse. Die Commission habe die Entscheidung über einen von ihm ausgegebenen, auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Abreißkalender so lange verschleppt, bis der Kalender werthlos gewesen. In letzter Zeit seien die Entscheidungen der Kommission besser geworden, wahrscheinlich aber nur, um erst das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen. Wenn das erreicht, dann werde die Kommission das Versäumte doppelt nachholen. Durch das Verschleppen der Entscheidungen seien viele Existenzen ruinirt worden. § 22 wird nach der Kommission angenommen. Zu § 23 beantragt die Kommission, daß die Verhandlungen der Reichsbeschwerdekommission öffentlich sein sollen. Abg. Hegel befürwortet dagegen Namens der Conservativen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens werde den Zweck, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, nur vereiteln. Der durch die Civilprozeßordnung für gewisse Fälle ermöglichte Ausschluß der Oeffentlichkeit reiche gerade hier nicht aus. Kulemann (nat.-lib.) tritt für die Oeffentlichkeit des Verfahrens ein. Minister Herrfurth bittet um Annahme des konservativen Antrages. Die bisherigen Bestimmungen hätten sich gut bewährt, wie das Gesetz überhaupt, welches die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ermöglichte. Nur die Fristbestimmung sei bedenklich gewesen. Um dieselbe zu beseitigen und ein dauerndes Gesetz zu erreichen, habe die Regierung eine Anzahl von Befugnissen, die ihr das bisherige Gesetz gab, aufgegeben und an deren Stelle Rechtsgarantieen gesetzt. Die Sozialdemokratie sei zwar antimonarchisch, aber ihr Hauptangriff richte sich gegen die sogenannte capitalistische Produktionsweise; es seien also gerade Diejenigen am meisten bei der Sache interessirt, die hier Abmilderungen beantragen. Ihnen könne man sagen: Tua res agitur. In jeder sozialdemokratischen Versammlung werde, wenn auch unbewußt, der Aufruhr geschürt, und wenn einmal die Massen erregt sein werden, dann werden auch die Führer mit hingerissen werden. Von ihnen würde es dann heißen: Du denkst zu schieben und Du wirst geschoben. Um diesen Gefahren zu begegnen, sei das Gesetz nöthig; man möge dasselbe nicht zu sehr abschwächen, sonst wird es wirkungslos. Klemm (kons.) befürwortet Beibehaltung des bisherigen Verfahrens gegenüber dem von der Kommission beantragten öffentlichen Verfahren. § 23 wird in der Kommissionsfassung angenommen. § 24 der Vorlage enthält die Bestimmung über die Ausweisungsbefugniß. Die Kommission beantragt Ablehnung. Seitens der Conservativen wird Annahme der fraglichen Bestimmung beantragt. — Dr. Buhl (natlib.): Die Nationalliberalen könnten das Gesetz nur dann als dauerndes bewilligen, wenn die Ausweisungsbefugniß wegfalle. Die Ausweisungen hätten schädlich gewirkt, denn die ausgewiesenen Agitatoren hätten die Agitation weiter getragen an Orte, die bis dahin davon verschont gewesen. v. Helldorf (kons.) bedauert die Abschwächung des Gesetzes. Schon diejenigen Abänderungen, die von der Regierung bewilligt seien, seien bedenklich. Weitergehende Abschwächungen würden gefährlich sein. Die Ausweisungsbefugniß sei unentbehrlich. Werde dieselbe vom Hause nicht bewilligt, so würde seine Fraktion gegen das ganze Gesetz stimmen müssen. Es müßte denn sein, daß die Regierung erkläre, ohne die Ausweisungsbefugniß auszukommen. Der nächste Reichstag werde die Ausweisungsbefugniß sicherlich versagen. — Dr. Windthorst (Ctr.): Für die Bewilligung der dauernden Ausweisungsbefugniß stimme das Centrum nicht. Die Ausweisungen hätten ihren Zweck nicht erreicht, sie hätten im Gegentheil die Grundsätze der Sozialdemokraten nur in immer weitere Kreise geführt. Die sozialdemokratischen Anschauungen wären gemeingefährlich, leider gehe aber die Wissenschaft immer mehr auf diese gefährlichen Theorieen ein. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Sozialdemokratie entschiedener gegen den Anarchismus Front gemacht hätte. Die Schulen seien heute nicht mehr danach beschaffen, um die Sozialdemokratie wirksam zu bekämpfen. Die Religion müsse erhalten werden, wo sie noch bestehe, und wieder aufgerichtet werden, wo sie nicht mehr bestehe. Unsere Staatsmänner scheinen indeß zu glauben, daß die Religion nur vom Staate gewährt werden könne. Ein theilweiser Umschwung sei in Preußen eingetreten, aber nicht ausreichend. Man gebe den Katholiken Freiheit für ihre Kirche und die soziale Gefahr werde sich vermindern. Aber der Staat werde das nicht eher glauben als bis es ihm ad oculos demonstrirt wird. Eine strenge Handhabung der kriminellen Gesetze dürfe nicht versäumt werden. Auch die Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung werde von guter Wirkung sein. Er folge der Regierung gern, wenn sie auf rechtem Wege sei, auf Irrwegen nie. — v. Kardorff (Reichsp.) verweist darauf, daß in Ländern, wo die Schule vollständig in den Händen des Clerus liege, die Sozialdemokratie immer mehr an Boden gewinne, so in Frankreich. Die Reichspartei sei in der Frage der Ausweisungsbefugniß getheilter Meinung. Er persönlich glaube, daß die Ausweisungen mehr geschadet als genützt haben. Es werde auch schwerlich eine Mehrheit für die Ausweisungsbefugniß zu erlangen sein. — § 24, der die Anträge enthält, wird gegen die Stimmen der Conservativen und einigen Mitgliedern der Reichspartei abgelehnt. Hierauf wird Art. 1 berathen, wobei es sich vornehmlich um den Wegfall der Fristbestimmung handelt. Dr. Reichensperger (Ctr.) erklärt, für ein dauerndes Gesetz nicht stimmen zu können, obgleich er die Bestrebungen der Sozialdemokraten stets bekämpft habe. Abg. Dr. Munckel (frs.): Was an dem Gesetze geändert worden, wiege die Fristbeseitigung nicht auf. Das Gesetz verletze das Rechtsbewußtsein, die Sozialdemokratie halte es nicht im Zaume. Es sei lediglich, mit Dr. Windthorst zu reden, ein Knüppel, den man den Behörden in die Hand gebe. Das Gesetz sei sicher revolutionär, denn es hebe die bestehende Rechtsordnung auf. Der Minister des Innern habe davon gesprochen, daß die Sozialdemokratie die Grundlagen der bestehenden Ordnung negire. Dasselbe habe man aber auch schon vom Centrum und anderen sogenannten Reichsfeinden gesagt. Wer die staatliche Ordnung verletze, der solle bestraft werden. Aber kein Mensch werde verlangen, daß wer gestohlen habe, wieder bestohlen werden solle. Ideen dürfe man am allerwenigsten durch den Schutzmann verfolgen. Das Gesetz könne gegen jede Partei angewendet werden. Man möge dafür sorgen, daß man diesem Reichstage nicht nachsage: Er war consequent, denn aus unbegründeter Besorgniß hervorgegangen, endete er mit einem Akte unbegründeter Besorgniß. (Zischen rechts, Beifall links.) — Abg. Kulemann (natlib.): Mit den allgemeinen Strafbestimmungen komme man einer Partei gegenüber, welche die Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung negirt, nicht aus. Einer solchen Partei gegenüber rechtfertige sich das dauernde Gesetz. Nachdem noch der Referent Kurtz die Kommissionsanträge vertheidigt hat, wird die Streichung der Fristbestimmung mit 160 gegen 111 Stimmen beschlossen. Das Gesetz soll somit ein dauerndes sein. Damit ist die 2. Berathung beendet. — Morgen: Schluß der 3. Berathung des Etats. Petition, Antrag betreffend die Kohlentarife.

Berlin. Für den verstorbenen Freiherrn v. Franckenstein fand heute Vormittag in der Hedwigskirche ein feierliches Requiem statt. Im Auftrage des Kaisers wohnte Oberstleutnant v. Kessel demselben bei. Außerdem waren vertreten: Graf Bismarck, die Minister v. Bötticher und v. Goßler, der Hausminister v. Wedell-Piesdorf, Staatssekretär v. Stephan, der sächs. Gesandte Graf Hohenthal, der Reichstagspräsident v. Levetzow, der Herrenhauspräsident Herzog von Ratibor und zahlreiche Abgeordnete, darunter Ackermann, v. Kleist-Retzow, Dr. Windthorst rc. Das Todtenamt celebrirte Probst Dr. Jahnel. Morgen Vormittag findet die Einsegnung der Leiche und am Sonnabend die feierliche Beisetzung im Familiengrab zu Ullstadt statt. — Morgen Vormittag findet im Potsdamer Stadtschloß die Nagelung und Weihe der dem Regiment der Garde du Corps zu verleihenden neuen Standarte statt. Den 1. Nagel schlägt der Kaiser, den 2. die Kaiserin ein. Generalfeldmarschälle Graf Moltke und Blumenthal wohnen der Feier bei, an welche sich eine Parade des Regiments der Garde du Corps schließt. — In Reichstagskreisen wird angenommen daß am Sonnabend die Session geschlossen werd. In der Sonnabendsitzung würde die 3. Lesung des Sozialistengesetzes stattfinden. Der Reichskanzler wird nicht mehr erwartet.

Paris. Das „XIX. Siècle" meldet, daß in der Nacht zum 17. Januar in Costarica ein Aufstand ausgebrochen und nach blutigen Kämpfen eine neue Regierung gewaltsam eingesetzt worden ist. Joffrin hat sich erboten, sein Deputirtenmandat niederzulegen und gegen Boulanger oder Laguerre noch einmal zu kandidiren. Laguerre hat angenommen.

Paris. Prinz Victor hat, wie aus Turin gemeldet wird, am Dienstag durch seine Mutter, die Prinzessin Clotilde, seinen Vater, den Prinzen Jérôme, bitten lassen, ihn zu empfangen. Prinz Jérôme hat dann folgende Bedingungen gestellt: Prinz Victor muß vollständig mit seiner Umgebung brechen, sowie auf jede persönliche Politik verzichten. Die zweite Bedingung lautete: Prinz Victor muß seinem Vater die Liste aller erhaltenen Unterstützungssummen, sowie sämmtlicher Namen der Geber einreichen, damit diese Vorschüsse sofort zurückerstattet werden. Drittens sollte Prinz Victor in die russische Armee eintreten. Prinz Victor hat jedoch die Annahme dieser Bedingungen verweigert, weshalb keine Begegnung mit seinem Vater stattfand.

Berliner Börse. Von auswärtigen Plätzen lagen große Verkaufsaufträge vor. Die Haltung war demzufolge matt. Banken wiesen erhebliche Courdermäßigungen auf. Eisenbahnen gleichfalls rückgängig. Von Bergwerken waren besonders Bochumer und Kohlenaktien stark angeboten, fremde Renten nachgebend. Nachdem sich später die Haltung noch weiter verschlechtert hatte, trat schließlich auf Wiener Anregung ein Umschwung der Tendenz ein und die Course holten einen Theil ihrer Verluste wieder ein. Im Kassaverkehr waren Banken still und abgeschwächt, Bahnen niedriger, Bergwerke matt, andere Industrieen vorwiegend angeboten, österreichische Prioritäten unverändert. Privatdiskont 3⅝ Prozent. Nachbörse schwach. — Wetter: Bedeckter Himmel, feucht, Schneefall, Südostwind.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 278,75, Staatsb. 196,75, Lomb. 118,50, Galizier —,—, Egypter 94,50, ungar. Gold. 88,50, Diskonto 243,70, Dresdn. Bk. 183,60, Laura —,—, Gelsenkirchen —,—. Ziemlich fest.

Wien. (Abends.) Credit 324,00, Staatsbahn 227,00, Lombarden 138,25, Nordwest 195,50, Marknoten 57,90, Ung. Credit 349,50. Fest.

Paris. (Schluß.) Rente 87,82, Anleihe 106,87, Italiener 93,50, Staatsbahn 482,50, Lombarden 308,75, do. Prioritäten —. Spanier 72⅞. Egypter 472,78, Ottomanen 5?4,00, Türkenloose 128,00. Träge.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per April 24,30, per Mai-August 24,50, fest. Spiritus per April 34,70, per Mai-August 38,00, ruhig. Rüböl per April 79,50, per Mai-August 79,25, fest.

Amsterdam. Produkten (Schluß.) Weizen per März 205, per Mai 208. Roggen per März 149, per Mai 151.

Oertliches und Sächsisches.

— Dem Präsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums Geheimen Rath Otto von **Berlepsch** wurde das Comthurkreuz I. Cl. vom Verdienstorden verliehen.

— Dem Häuer **Grätzler** in Weißig bei Potschappel, welcher seit 50 Jahren ununterbrochen beim Königl. Steinkohlenwerk anfährt, wurde vom Königl. Finanzministerium eine Belobigungsurkunde, sowie ein Geldgeschenk verliehen. Vor mehreren Jahren erhielt er bereits die große silberne Medaille „für Treue in der Arbeit".

— **Landtag.** Gestern erledigte die 2. Kammer ausschließlich Petitionen, welche die Kammer den Deputationsanträgen entsprechend sämmtlich auf sich beruhen ließ. In erster Linie handelte es sich um ein Gesuch des Regierungsrathes a. D. Gründer hier um Rückerstattung der von ihm zum Staatspensionsfonds eingezahlten Gelder, ferner um eine Petition der Frau verw. Oberlehrer Dr. List hier um Pensionserhöhung, und um ein Gesuch des Fräuleins Marie Adele Moritz in Klotzsche um Ersatz eines Vermögensverlustes bei einer Zwangsversteigerung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte durch den Präsidenten Dr. Haberkorn die feierliche Verpflichtung des neugewählten Abgeordneten des 1. Chemnitzer Wahlkreises, Fabrikbesitzers Eiche in Chemnitz.

— Auf Einladung des Vorstandes vom Conservativen Verein versammelten sich vorgestern Abend im British Hotel eine größere Anzahl Herren, dem genannten, sowie dem Reichsvereine und dem christlich-sozialen Verein angehörig, behufs der Bildung eines **Wahlausschusses** für die bevorstehende **Reichstagswahl** in Altstadt-Dresden und zur Wahl des bisherigen Vertreters des Bezirks, Herrn Kommerzienrath Hultzsch. Anwesend waren die Herren: Stadträthe Heudel, Carl und Wetzlich, Stadtverordnete Anders II, Behrend, Dr. Lehmann und Weigand, ferner Kommerzienrath Günther, Schulrath Heger, Fabrikant Bierling I, Generalagent Schwarze, Rathsarchivar Dr. Richter, Rechtsanwalt Nelsing.

Dresdner Molkerei (Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42). Zur Kur: Buttermilch.